

Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die Thüringer Aufbaubank zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (TAB-Bürgschaftsprogramm) (ThürStAnz. Nr. 36/2015 S. 1487)

– Verlängerung der Gültigkeitsdauer –

Die Gültigkeit der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die Thüringer Aufbaubank zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (TAB-Bürgschaftsprogramm) vom 03.08.2015, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 36/2015 S. 1487, wird bis zum 31.12.2023 verlängert.

Erfurt, den 18.11.2020

Heike Taubert
Thüringer Finanzministerin